

Vorlage Nr.: 02/012		02.05.2001	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik	Landrat	16.05.2001	6
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Landrat	30.05.2001	5
Kreisausschuss	Landrat	11.06.2001	18
Kreistag	Landrat	25.06.2001	19

Regionales Einzelhandelskonzept 'Östliches Ruhrgebiet'

Beschlussvorschlag: Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Im Jahre 1998 wurde die Firma ECON-CONSULT durch die Arbeitsgemeinschaft der Interkommunalen Zusammenarbeit der Bau- und Planungsdezernenten (IKZ) des östlichen Ruhrgebietes beauftragt ein Regionales Einzelhandelskonzept für das östliche Ruhrgebiet und die angrenzenden Bereiche zu erarbeiten.

Aus unserem Raum beteiligten sich die Städte Castrop-Rauxel, Datteln und Waltrop an diesem Einzelhandelskonzept. Darüber hinaus sind an der Erarbeitung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes die Städte Bergkamen, Bochum, Bönen, Dortmund, Fröndenberg, Hagen, Hamm, Herdecke, Holzwickede, Kamen, Lünen, Schwerte, Selm, Unna, Werl, Werne, Wetter und Witten, die Industrie- und Handelskammern Arnsberg, Bochum, Dortmund, Hagen und Münster, der Einzelhandelsverband Westfalen-Mitte, die Bezirksregierungen Arnsberg und Münster sowie die Kreise Recklinghausen und Unna beteiligt.

Für den Kreis Recklinghausen war bereits frühzeitig klar, dass die Maßgaben und Ergebnisse des Einzelhandelskonzeptes für das Kreisgebiet nur bedingt umsetzbar sind, da nur ein marginaler Teil der Kreisstädte in das Einzelhan-

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
02	gez. Haumann		gez. Scholze	gez. Schnipper
70		gez. Plücker		

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

delskonzept eingebunden ist. Der Kreis Recklinghausen verlagerte daher seine Aktivitäten dahin gehend, dass ein Einzelhandelskonzept für unseren Raum bzw. für das gesamte Ruhrgebiet angestrebt wurde.

Ergebnis dieser Bemühungen ist die Initiative für ein Regionales Einzelhandelskonzept Ruhrgebiet (REHK Ruhr), für die in unserem Raum die Bezirksregierung Münster die Federführung übernommen hat.

In diesem Zusammenhang hat im August 2000 ein erstes Treffen der beteiligten Kommunen und Verbände stattgefunden, bei dem das gemeinsame Vorgehen für eine Bestandsaufnahme der großflächigen Einzelhandelsflächen abgesprochen wurde. Näheres entnehmen Sie bitte den beigefügten Unterlagen.

Hinsichtlich des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für das östliche Ruhrgebiet (eine Kurzfassung ist als Anlage beigefügt) werden die beteiligten Kreisstädte Castrop-Rauxel, Datteln und Waltrop im Laufe des ersten Halbjahres 2001 Ratsbeschlüsse herbeiführen, die eine Unterzeichnung der interkommunalen Vereinbarung zur Einhaltung des REHK's „Östliches Ruhrgebiet“ ermöglichen.

Für den Kreis Recklinghausen ergibt sich aus den o.g. Gründe kein Erfordernis ebenfalls die interkommunale Vereinbarung für das REHK „Östliches Ruhrgebiet“ mitzuzeichnen.

Eine interkommunale Vereinbarung macht aus Sicht des Kreises Recklinghausen erst dann Sinn, wenn das Regionale Einzelhandelskonzept Ruhrgebiet (REHK Ruhr) im Verfahrensgang soweit gediehen ist, dass man hierzu eine entsprechende Vereinbarung zwischen den Beteiligten schließen kann.